

Hauptamt
Thomas Oberhofer
Martina Singer
(Stand: 10.11.2009)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 062.35

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich am 16.11.2009

Gemeinderat

öffentlich am 23.11.2009

Wahl des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Ravensburg findet am Sonntag, 14.03.2010, eine etwaige Neuwahl am Sonntag, den 28.03.2010 statt.
2. Die Stellenausschreibung erfolgt nach Anlage 1. Die Stelle wird am Freitag, den 18.12.2009 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und am Samstag, den 19.12.2009 in der Schwäbischen Zeitung veröffentlicht. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird auf Montag, den 22.02.2010, 18 Uhr festgelegt. Im Falle einer Neuwahl wird das Ende der Einreichungsfrist auf 18.03.2010, 18 Uhr festgelegt.
3. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist nach dem Kommunalwahlgesetz Oberbürgermeister Vogler. Bei seiner Verhinderung wird er durch Herrn Bürgermeister Kraus bzw. Frau Bürgermeisterin Utz vertreten. Neben dem Vorsitzenden soll der Gemeindewahlausschuss mit 6 Beisitzern und Stellvertretern besetzt werden. Als Mitglieder und Stellvertreter werden gewählt:

Mitglied

Stellvertreter

4. Die offizielle Kandidatenvorstellung findet am Montag, 01.03.2010 um 19 Uhr in der Oberschwabenhalle statt. Den Kandidaten wird dabei die Möglichkeit gegeben, sich vorzustellen. Die Redezeit jedes Kandidaten wird auf 20 Minuten begrenzt. Details der Kandidatenvorstellung legt der Gemeindewahlausschuss fest.

1. Sachverhalt:

Herr Oberbürgermeister Vogler tritt zum 31.05.2010 vorzeitig in den Ruhestand. Über das Wahlverfahren, insbesondere die Festlegung des Wahltages, ist eine Entscheidung zu treffen.

2. Wahltag

Die Wahl eines Oberbürgermeisters ist in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie in den einschlägigen Kommunalwahlvorschriften geregelt. Bei der Ausschreibung der Stelle, Einreichung der Bewerbungsunterlagen etc. sind genaue Fristen zu beachten. Die Wahltermine sind vom Gemeinderat festzulegen.

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Vorgaben schlägt die Verwaltung folgende Wahltermine vor:

erster Wahlgang **Sonntag, den 14. März 2010**

zweiter Wahlgang **Sonntag, den 28. März 2010**

3. Stellenausschreibung

Die Stelle des Oberbürgermeisters ist spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Termine muss die öffentliche Bekanntmachung spätestens am 14.01.2010 erfolgen. Aufgrund der Ferien erscheint der erste Staatsanzeiger 2010 erst am 15.01.2010, so dass die Stelle bereits im Dezember 2009 ausgeschrieben werden muss. Bewerbungen können ab dem Tag nach der Ausschreibung abgegeben werden. Das Ende der Einreichungsfrist ist vom Gemeinderat zwischen dem 27. Tag vor dem Wahltag (15.02.2010 – Rosenmontag) und dem 16. Tag vor dem Wahltag (26.02.2010) festzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, das Ende der Einreichungsfrist auf Montag, 22.02.2010 festzulegen.

Im Falle einer Neuwahl (zweiter Wahlgang) können weitere Bewerbungen für die Wahl des Oberbürgermeisters abgegeben werden bzw. bereits eingereichte Bewerbungen wieder zurückgezogen werden. Vom Gemeinderat ist daher auch für diese Fälle das Ende der Einreichungsfrist festzulegen. Die Frist beginnt am Montag nach dem Wahltag (15.03.2010). Ihr Ende darf frühestens auf den 3. Tag nach dem Wahltag (17.03.2010) und spätestens auf den 9. Tag vor dem Wahltag (19.03.2010) festgesetzt werden. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Ende der Einreichungsfrist auf Donnerstag, 18.03.2010, 18 Uhr festzulegen, so dass die erneute Bekanntgabe der Bewerber am Samstag, 20.03.2010 problemlos möglich ist.

Der Inhalt der Stellenausschreibung ist gesetzlich nicht geregelt, muss aber den Mindestinhalt nach § 10 KomWG enthalten. Die Stellenausschreibung soll entsprechend der Anlage 1 erfolgen.

4. Öffentliche Bewerbervorstellung

Es liegt in der Entscheidung des Gemeinderats, den Bewerbern im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung Gelegenheit zur Vorstellung zu geben.

Erfahrungen aus den umliegenden Nachbargemeinden haben gezeigt, dass die Kandidatenvorstellungen sehr gut besucht waren. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Kandidatenvorstellung in der Oberschwabenhalle abzuhalten, um möglichst vielen Bürgern die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben.

Bei dieser Versammlung ist die Chancengleichheit der Bewerber besonders zu beachten. Die Verwaltung schlägt daher vor, jedem Kandidaten die Möglichkeit zu geben, sich innerhalb einer Redezeit von 20 Minuten vorzustellen. Die offizielle Kandidatenvorstellung soll sich auf die Vorstellung begrenzen, eine anschließende Diskussionsrunde soll nicht stattfinden.

Weitere Details der Kandidatenvorstellung sollen vom Gemeindewahlausschuss festgelegt werden.

5. Bildung Gemeindewahlausschuss

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern.

Damit die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden können, schlägt die Verwaltung vor, den Gemeindewahlausschuss mit 6 Beisitzern und 6 Stellvertretern zu besetzen.